

Pressemitteilung

*Sendesperfrist:*  
12. November 2019, 10 Uhr.

12. November 2019

## Statement

von

**Marcus Nachbauer**

Vorsitzender  
Bundesvereinigung Bauwirtschaft

anlässlich der Pressekonferenz  
im Vorfeld des 6. Deutschen Bauwirtschaftstages 2019

12. November 2019  
(Sendesperfrist: 12.11.2019, 10 Uhr)



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir blicken auf ein insgesamt gutes Baujahr 2019 und auch mit viel Zuversicht auf das kommende Jahr: Im März hatten wir für die Bauwirtschaft noch ein Umsatzplus von gut 4 % und damit ein Wachstum des Umsatzes auf ca. 350 Mrd. Euro prognostiziert.

Nach Einschätzung der in der Bundesvereinigung Bauwirtschaft organisierten Verbände und mit Blick auf die Daten, die uns für das erste Halbjahr vorliegen, gehen wir heute von einem Umsatzwachstum zum Jahr 2019 von 5 % auf 354 Mrd. Euro aus.

Wenngleich die Dynamik des Umsatzwachstums etwas nachgelassen hat (in 2018 waren es noch +6,7 %), bleibt die Bauwirtschaft damit der Wachstumstreiber in der Volkswirtschaft. Noch im Jahr 2015 lag der Umsatz in der BVB unter 300 Mrd. Euro.

In den letzten 6 Jahren haben die Mitgliedsunternehmen der BVB pro Jahr im Durchschnitt ein Umsatzwachstum von 4,5 % erwirtschaftet. Dies ist ein Spiegelbild des nachhaltig hohen Bedarfes an Bauleistungen in Deutschland.

Um diese Nachfrage zu befriedigen, haben die Unternehmen deutlich in Personal und Geräte investiert. Die Zahl der Beschäftigten in unseren Unternehmen erwarten wir für 2019 bei ca. 3.332.000. Seit 2015 haben wir damit die Zahl der Beschäftigten um 145.000 erhöht; (ebenfalls +4,5%).

Die Aussichten für die Geschäftsentwicklung im Jahr 2020 sehen wir insgesamt optimistisch, wenngleich nicht nur Licht, sondern auch etwas Schatten die Erwartungen prägt. So lässt einerseits die Umsetzung der Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur steuerlichen Förderung energetischer Maßnahmen Impulse für den Sanierungsmarkt – und damit insbesondere für das Ausbaugewerbe - erwarten.

Dieses ist eine Maßnahme, die seit 2011 diskutiert wird, die aber im Bundesrat bereits zweimal gescheitert ist und die wir dringend umsetzen müssen, sollen die Ziele des Klimaschutzprogrammes erreicht werden!

Andererseits geben die verhalteneren Einschätzungen zur Konjunkturerwicklung in der Industrie, steigende Faktorkosten für Lohn und Material, wie auch der fortbestehende Arbeitskräftemangel Anlass, für eine nachlassende Dynamik der Geschäftsentwicklung in der Bauwirtschaft.

Für 2020 rechnen wir aber dennoch mit einem Umsatzwachstum in der BVB von 4,2 % auf fast 370 Mrd. Euro. Bei den Beschäftigten erwarten wir nur ei-

nen geringen Zuwachs vom ca. 18.000 Personen, was 0,5% entspricht. Nachdem in den BVB-Unternehmen seit 2010 ca. 350.000 Beschäftigte mehr eingestellt wurden, um die Nachfrage nach Bauleistungen abzudecken, melden viele Gewerke, kaum noch zusätzliche Arbeitskräfte finden zu können. In einigen Bereichen begrenzt der Fachkräftemangel die Wachstumsaussichten.

Wir werden immer wieder mit der Forderung konfrontiert, unsere Kapazitäten weiter auszuweiten, um den Bau-Aufgaben im Land gerecht zu werden. Dazu ist es aber notwendig, dass langfristig Planungssicherheit besteht. Und diese gibt es nur bei einer Verstetigung der Rahmenbedingungen!

Hier wird das neue Fachkräfteeinwanderungsgesetz auch nicht helfen. Denn dieses Gesetz bietet Arbeitskräften aus der Baubranche mit berufspraktischen Erfahrungen keine Möglichkeiten, einen Aufenthaltstitel in Deutschland zu erhalten.

Derzeit können Arbeitnehmer zwar noch über die sog. Westbalkan-Regelung in deutschen Baubetrieben arbeiten. Diese Regelung läuft jedoch Ende 2020 aus. Dies bedeutet für deutsche Baubetriebe jedoch einen schweren Rückschlag. Gerade einfache, von heimischen Arbeitnehmern nicht mehr ausgeübte Tätigkeiten (Stichwort: Eisenbiegen), werden von angelernten, aber sehr erfahrenen Arbeitnehmern aus den Westbalkan-Staaten ausgeführt.

Derzeit gehen ca. 1/3 der aufgrund der Westbalkan-Regelung erteilten Visa an Arbeitnehmer im Baugewerbe. Fällt die Westbalkan-Regelung ersatzlos weg, so kann dies darüber hinaus zu einem Anstieg von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung führen.

Wir fordern daher, die Westbalkan-Regelung zu verlängern.

Meine Damen und Herren,

es ist richtig, dass die Bundesregierung seit dem „Wohngipfel“ im September 2018 an einer Wohnraumoffensive arbeitet. Befristete Maßnahmen im Wohnungsbau, wie die Sonder-AfA und das Baukindergeld, geben allerdings keine Sicherheit für einen nachhaltigen Kapazitätsaufbau. Mehrere Gutachten zeigen, dass die Anpassung der linearen AfA, dauerhaft von 2% auf 3% sachlich gerechtfertigt ist. Daher ist für uns vollkommen klar, dass spätestens nach Ablauf der befristeten Sonder-AfA eine dauerhafte Erhöhung kommen muss – um so den Planungshorizont deutlich zu erweitern.

Lassen Sie mich nun zur Entwicklung in den einzelnen Sparten kommen; wir beginnen mit dem Bauhauptgewerbe.

Wachstumstreiber in der Bauwirtschaft bleibt vorerst noch die Neubautätigkeit, für die in der BVB die Sparte des Bauhauptgewerbes inklusive des Garten- und Landschaftsbaus steht. Diese Sparte wird in 2019 mit ca. 845.000 Beschäftigten einen Umsatz von fast 125 Mrd. Euro erzielen (+6,2 %). Für 2020 rechnen wir mit einem weiteren Plus von 4,8 % auf knapp. 131 Mrd. Euro.

Die hohe Nachfrage im Wohnungsbau, die sich insbesondere in den Ballungsräumen, aber mittlerweile auch in den jeweiligen Umlandgemeinden zeigt, ist allseits bekannt. Die gute Beschäftigungslage in der Volkswirtschaft und die geringen Finanzierungskosten stützen hier weiterhin maßgeblich die Nachfrage.

Wir rechnen mit der Fertigstellung von ca. 300.000 bis 310.000 neuen Wohnungen in 2019 bzw. 2020, nach gut 287.000 in 2018. Getragen wird die Entwicklung weiterhin vom Geschosswohnungsbau. Hier haben wir die Sonderabschreibung für den Mietwohnungsbau wie auch das Baukindergeld, das den Eigenheimbau stützen wird, bereits berücksichtigt.

Angesichts weiterhin steigender Mieten in den Ballungsgebieten, ist der Staat in der Pflicht, mehr für den sozialen Wohnungsbau zu tun. Mindestens 80.000 solcher Wohnungen müssten jährlich gebaut zu werden, um den Bedarf zu decken. Davon sind wir allerdings weit entfernt, und das obwohl der Bund den sozialen Wohnungsbau ab kommendem Jahr mit jährlich 1 Mrd. Euro weiter fördert.

Allerdings sind nun Länder und Kommunen in der Pflicht, entsprechende Wohnungsbauprojekte auf den Markt zu bringen. Denn obwohl in den letzten 10 Jahren durchschnittlich 81.100 Wohneinheiten pro Jahr aus der Sozialbindung gefallen sind, erreicht das Fertigstellungsniveau nur gut ein Drittel des Bedarfes.

Für den Wirtschaftsbau ergibt sich ein ambivalentes Bild. Während der Frühindikator „Baugenehmigungen“ bereits auf eine eingebremste Investitionsneigung hindeutet, werden aktuell die vorhandenen Aufträge in großem Volumen abgearbeitet.

Während das Stimmungsbild im exportorientierten Gewerbe nach aktuellen Umfragen immer deutlicher nachgibt, zeigt sich ein derartiger Abbruch im Dienstleistungsbereich nicht. – Und noch wird der Großteil der Bauinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft vom Dienstleistungsbereich beauftragt. Im öffentlichen Bau hat der Tiefbau mit einem Umsatzanteil von 80 % überragende Bedeutung. Bis zum Jahr 2023 sollen die Investitionen des Bundes in die Infrastruktur auf über 17 Mrd. €, hochgefahren werden, nach gut 14 Mrd.

€ in 2018. Die Steigerung ist angesichts vorhandener Defizite dringend notwendig.

Über viele Jahre hat die öffentliche Hand ihre Planungskapazitäten und damit ihr Personal abgebaut. Daher dauert es oftmals so lang, baureife Projekte an den Start zu bringen. Hier muss die öffentliche Hand ihre Bauherrenkompetenz zurück erlangen. Daher haben wir die Einrichtung der Autobahn-GmbH auch grundsätzlich begrüßt.

Nun bedarf es allerdings großer Anstrengungen, diese handlungsfähig aufzustellen: Denn die Auftragsverwaltung durch die Länder geht in direkte Bundesverantwortung über. D.h. parallel zum Investitionshochlauf soll bis 2021 das Personal von den Ländern auf den Bund übergehen.

Die Integration von tausenden von Mitarbeitern sowie das Zusammenfügen von verschiedenen IT-Systemen stellen wahrlich eine Herkulesaufgabe dar, die die Autobahn-GmbH im kommenden Jahr leisten muss. Damit liegt die Verantwortung für eine einheitliche Weiterentwicklung des Autobahnnetzes zukünftig allein in der Hand der Autobahn GmbH.

Durch die Gründung der Autobahngesellschaft sind ÖPP-Projekte in allen Varianten obsolet geworden. Denn ein fairer Wettbewerb auf der Anbieterseite ist nicht nur in unserem Interesse als mittelständische Bauunternehmer, sondern insbesondere auch im Interesse der Steuerzahler. Denn dass ÖPP-Projekte teurer als herkömmliche Vergaben sind, zeigen die immer öfter auftretenden Nachforderungen der Konsortien gegenüber der öffentlichen Hand.

Die Autobahn GmbH muss daher in Fach- und Teillosten vergeben; sie muss sich – wie alle öffentlichen Auftraggeber – an die VOB halten. Und sie muss die kompletten Ausschreibungsbedingungen, die der Bund auch bisher vorgelegt hatte, übernehmen. Nur so ist gewährleistet, dass kein Leck in der Pipeline entsteht und 2021 bestehende Baustellen fortgeführt und neue entsprechend begonnen werden können.

Auch die Deutsche Bahn wird Investitionen in den Ausbau und den Erhalt der Netze sowie in die Infrastruktur in hohem Maße tätigen, die ebenfalls aus Bundesmitteln stammen. Immerhin stehen ihr in den kommenden zehn Jahren knapp 160 Mrd. Euro zur Verfügung.

Dazu wird die DB AG den baugewerblichen Mittelstand einbeziehen müssen. Auch die Bahn muss daher die VOB als Grundlage für ihre Ausschreibungen nehmen.

Weiterhin sind Milliarden Euro für den Ausbau des Breitbandnetzes in Aussicht gestellt. Dafür stehen derzeit rund 20 Mrd. Euro zur Verfügung, die aber

nicht reichen werden. Der Netzatlas Digitales Deutschland geht von 70 Mrd. Euro aus.

Das heißt: Die öffentlichen Investitionen können in Teilen das ausgleichen, was im Wohnungsbau und im Wirtschaftsbau weniger investiert werden wird. Während das Neubaugeschäft boomt, fällt die Umsatzentwicklung in der Sparte Ausbau mit Plus 3,8 % auf 93,5 Mrd. in 2019 schwächer aus. Für 2020 gehen wir von einem Wachstum von 3,6 % auf ca. 96,8 Mrd. Euro aus. Die Unternehmen im Bereich Ausbau der BVB werden in 2020 ca. 867.000 Personen beschäftigen.

Die Sparte Gebäudetechnik in der Bundesvereinigung Bauwirtschaft ist mit ca. 1,6 Mio. Beschäftigten und über 136 Mrd. Euro Umsatz in 2019 (+4,8 %) die beschäftigungs- und umsatzstärkste Sparte. Im Jahr 2020 wird der Umsatz um knapp 4 % auf ca. 141 Mrd. € zulegen.

Hier wie auch im Ausbaubereich werden sich die im Klimaschutzpaket der Bundesregierung enthaltenen Maßnahmen langfristig positiv auswirken, wenngleich die Anreize zum Austausch von Ölheizungen derzeit zu deutlichen Auftragsstornierungen führen.

Durch die hohe Nachfrage im Bereich des altengerechten Umbaus von Häusern und Wohnungen werden die Fördergelder der KfW im Programm zum altersgerechten Umbau regelmäßig mehr als ausgeschöpft. Wir fordern seit Jahren, die KfW-Mittel entsprechend aufzustocken: von derzeit ca. 80 Mio. € auf 100 Mio. €.

Meine Damen und Herren,

die Klimawende wird nur gelingen, wenn auch im Gebäudebestand alle Register gezogen werden. Wir weisen seit vielen Jahren darauf hin, dass die Sanierungsrate regelmäßig zu niedrig ist.

Die beiden gescheiterten Anläufe für eine steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung dürften zu einem gewissen Attentismus der Eigenheimbesitzer geführt haben. Daher muss der jetzige Vorschlag dazu möglichst zügig umgesetzt werden. Ansonsten erwarten wir eine weitere Hängepartie. Auch aus diesem Grund darf das Gesetzgebungsverfahren hierzu wie auch die Verabschiedung im Bundesrat nicht lange dauern.

Wie aus Koalitionskreisen zu hören ist, sollen die Beratungen noch in diesem Jahr abgeschlossen sein, so dass das Gesetzespaket bereits am 20. Dezember im Bundesrat verabschiedet werden kann.

Vor Kurzem hat das Bundeskabinett den Entwurf zum Gebäudeenergiegesetz beschlossen. Damit wurden die Energieeinsparverordnung, das Energieeinspargesetz und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz zusammengelegt.

Wir haben uns hier erfolgreich dafür eingesetzt, dass das bereits sehr anspruchsvolle energetische Anforderungsniveau für Neubauten und Sanierung nicht weiter verschärft wird. Der zukünftige Niedrigstenergie-Gebäudestandard entspricht dem EnEV-Standard, der seit dem 1.1.2016 gefordert wird.

Damit ist das EU-rechtlich geforderte kostenoptimale Niveau erreicht und gesichert, dass Bauen bezahlbar bleibt. Das entspricht nicht nur dem Ansatz des Klimaschutzpakets, sondern auch der Wohnungsbaupolitik der Bundesregierung, die Eigentumsbildung über das Baukindergeld zu fördern.

Denn Bauen und Wohnen müssen bezahlbar bleiben, der gesellschaftliche Zusammenhalt, der an manchen Stellen schon bröselt, darf darüber nicht weiter ausgelöst werden.

Meine Damen und Herren,

zusammenfassend lässt sich festhalten: Es gibt weiterhin viel zu tun. Nach langen Jahren der Investitionszurückhaltung ist die Bundesregierung endlich bereit, entsprechend in die Infrastruktur zu investieren. Die deutsche Bauwirtschaft ist trotz mancher Personalengpässe gut aufgestellt, die Herausforderungen zu meistern.

Daher blicken wir auch positiv gestimmt in die Zukunft und sagen mit Fug und Recht: Wir bauen Deutschland 4.0., wir bauen Zukunft – digital und smart.